

Michael von Hauff
Robin Schulz | Robin Wagner

Deutschlands Nachhaltigkeits- strategie



Das Innere des Dreiecks wird als Kontinuum der drei Dimensionen ausgefüllt und führt die Dimensionen zusammen, um den Anforderungen der Integration gerecht zu werden. Die Bereiche lassen sich so abgrenzen und in Handlungsfelder untergliedern. (v. Hauff; Jörg, 2017, S. 15-16) Um Nachhaltigkeit sowie eine nachhaltige Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene zu implementieren, werden – wie auch im Kontext der Agenda 2030 gefordert – Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt und umgesetzt. Im folgenden Abschnitt soll die inhaltliche Abgrenzung von Nachhaltigkeitsstrategien und deren Ziele, aufgezeigt werden.

2.2 Konzeptionelle Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie

Die Forderung nach einer Nachhaltigkeitsstrategie geht wie das Leitbild nachhaltiger Entwicklung auf den Brundtland-Bericht von 1987 zurück. In diesem wurde gefordert, dass Strategien entworfen werden müssen, die es Ländern ermöglichen, aus ihren gegenwärtigen, meist destruktiven Wachstums- und Entwicklungsprozessen zu nachhaltigen Entwicklungspfaden überzugehen. (WCED, 1987, S. 52-53) Nachhaltigkeit muss dabei auf globaler, nationaler und lokaler Ebene als ein Leitprinzip verstanden werden, um Fortschritte für eine weltweite nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Nur durch dieses gemeinschaftliche Handeln können die verschiedenen Ziele erreicht werden. Entsprechend wird eine Welt angestrebt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle vorherrscht, ein sozialer Zusammenhalt mit dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen einhergeht und in der Generationengerechtigkeit, Achtung der Menschenrechte sowie ein friedliches Miteinander der Völker vorherrscht. (Bundesregierung, 2016, S. 17)

Aus diesem Grund wurde im Jahr 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen (UN) die Forderung einer politischen Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung durch nationale Strategien formuliert. Die Mitgliedsländer der UN verpflichteten sich daraufhin, das Leitbild als konkrete Politik auf globaler und speziell auf der Ebene der einzelnen Nationen umzusetzen. (Grunwald; Kopfmüller, 2012, S. 27) 1997, d. h. im Vorfeld der Johannesburg-Konferenz, hat die Völkergemeinschaft festgelegt, dass alle Staaten, die die Agenda 21 unterzeichnet haben, bis 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen sollen. Ein zentraler Anspruch an eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist die Steuerung wirtschaftlicher Entwicklungsmaßnahmen und -prozesse in Richtung positiver sozialer und ökologischer Auswirkungen zu lenken. Anders formuliert: es geht um die Vermeidung bzw. Eingrenzung schädlicher Wirkungen wirt-

schaftlicher Maßnahmen auf Gesellschaft und Umwelt. Weiterhin sind in den Planungs- und Politikprozessen eines Landes die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen und in einem solidarischen Ausgleich zusammen zu führen.

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessenlagen auf politischer Ebene unterschiedlich intensiv vertreten werden. Es ist heute unbestritten, dass Aktivitäten der einflussreichen Lobbyisten auch im Kontext von Nachhaltigkeitsstrategien zu Ungleichgewichten führen. (v. Hauff, 2014, S. 238 ff) Entsprechend werden die Anforderungen an eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie in der Definition der OECD gut zusammen gefasst: Nachhaltigkeitsstrategien sind „ein koordiniertes Paket von partizipativen und kontinuierlich verbesserten Prozessen der Analyse, Debatte, Kapazitäten, Stärkung, Planung und Investitionen, das die ökonomischen, sozialen und umweltpolitischen Ziele der Gesellschaft integriert und Kompromisse sucht, wenn dieses nicht möglich ist.“ (OECD, 2001)

Aus der Perspektive einer strategischen Planung erfordert dies, dass soziale und ökologische Variablen und Ziele von Beginn an in die politische Gestaltung der Wirtschaft integriert werden. (Scholz, 2017b, S. 25) Eine weitere Anforderung an eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist die Politikkohärenz. Die auf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie basierten angestrebten politischen Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt, d. h. in sich schlüssig sein. (OECD, 2017) Nationale Nachhaltigkeitsstrategien sollten jedoch nicht nur das nationale Interesse einzelner Länder vertreten und damit gegebenenfalls zu anderen nationalen Nachhaltigkeitsstrategien in einen Wettbewerb bzw. Konkurrenzkampf geraten. Politikkohärenz im Kontext von Nachhaltigkeitsstrategien erfordert auch einen globalen Dialog und Abstimmungsprozess zwischen den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien.

Die Nachhaltigkeitsstrategien sollen, gemäß der 1992 beschlossenen Agenda 21, die nachhaltige Entwicklung kooperativ, partizipativ und umfassend umsetzen und basieren auf den drei Nachhaltigkeitsdimensionen (vgl. Abschnitt 2.1). Sie legen dar, wie die Leitprinzipien der nachhaltigen Entwicklung von den einzelnen Ländern zum gegenwärtigen Zeitpunkt und zukünftig konkret umgesetzt werden. (Deutsche Bundesregierung, 2016, S. 24) Die Strategien zeichnen sich durch einen „weichen Ansatz“ über gemeinschaftliche Zielfindungsprozesse aus. Diese sollen als Richtlinien des Handelns in Gesellschaft und Politik dienen, ohne aber die Verbindlichkeit gängiger Bestimmungen wie Gesetze oder Verordnungen zu haben. (Kleine, 2009, S. 131) Im Fokus stehen hierbei Prozesse der kontinuierlichen Verbesserung von Nachhaltigkeitsstrategien und Prozesse des Lernens. (Dalal-Clayton; Bass, 2002, S. 74-77) Die folgende Abbildung stellt den Ablauf eines solchen Entwicklungsprozesses grafisch dar.

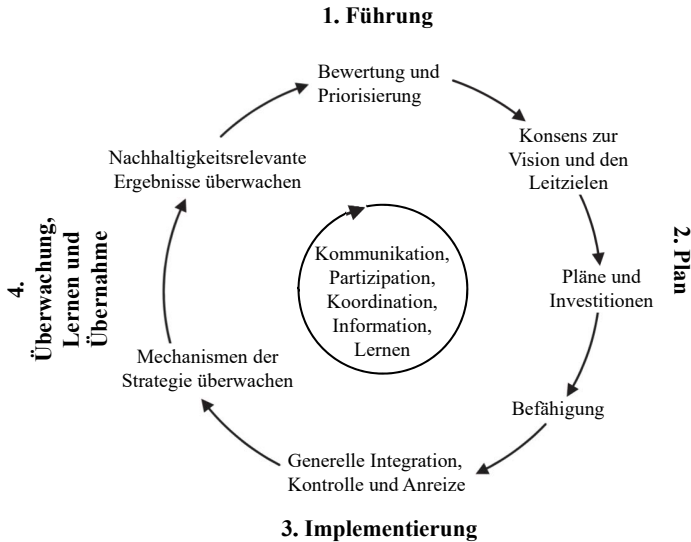


Abbildung 2: Der Kontinuierliche Verbesserungsprozess einer Nachhaltigkeitsstrategie (Eigene Darstellung in Anlehnung an Dalal-Clayton; Bass, 2002, S. 75)

Idealtypisch steht die kontinuierliche Verbesserung von Aspekten politischer Führung sowie des Planungs- und Implementierungsprozesses einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Vordergrund. Durch bestimmte Monitoring- und Kontrollfunktionen sollen Mechanismen, Ergebnisse und Veränderungen überwacht und dokumentiert werden, um diese in den nächsten Zyklus der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne einer Verbesserung mit einfließen zu lassen. Die Intention des mit einer Nachhaltigkeitsstrategie verbundenen Verbesserungsprozesses ist die systematische Heranführung der Politik an die Zielformulierung und Zielerfüllung. Durch diesen Ansatz lassen sich materielle Aspekte herkömmlicher Wohlfahrtskonzepte mit immateriellen Aspekten, wie Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, vereinen. (Kleine, 2009, S. 131-132)

Die deutsche Bundesregierung veröffentlichte ihre nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel „Perspektiven für Deutschland – Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ im Jahr 2002. Damit gehörte Deutschland zu den ersten Ländern mit einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Fortschreibung der Deutschen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 wurde auch als Neuauflage ausgewiesen.

3 Historische Etappen zur Nachhaltigkeitsstrategie – ein Überblick

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands von 2016 wurde durch verschiedene Ereignisse bzw. Entwicklungsphasen geprägt, die die Grundlage bzw. Ausrichtung für die heutigen Nachhaltigkeitsbestrebungen geschaffen haben. Das folgende Kapitel stellt die wichtigsten Etappen auf dem Weg zu der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 in chronologischer Reihenfolge kurz vor und vermittelt so einen Einblick in den bisherigen Entwicklungsprozess. (Eine ausführlichere Darstellung ist zu finden in v. Hauff, 2014, S. 2-12) Dabei wird jede Phase nur kurz beschrieben und die daraus entwickelten Kernziele erläutert.

3.1 Der Brundtland-Bericht 1987

Im Hinblick auf den Werdegang des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung ist der Brundtland-Bericht einer der zentralen Meilensteine. Dieser wurde durch verschiedene weitere zuvor veröffentlichte Berichte beeinflusst. Zu nennen ist besonders der erste Bericht an den „Club of Rome“ aus dem Jahr 1972 mit dem Titel „The Limits of Growth“. Die zentrale Aussage dieses Berichtes war, dass ein weiteres Wachstum der Weltbevölkerung sowie eine Erhöhung der Nutzung nichtregenerativer Ressourcen bereits Mitte des 21. Jahrhunderts drastische Konsequenzen für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung haben. (v. Hauff, 2014, S. 8)

Im Jahr 1980 wurde durch die Vereinten Nationen die World Commission on Environment and Development (WCED) ins Leben gerufen. Diese setzte 1983 die Brundtland-Kommission ein. Sie hatte den Auftrag, Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten und diese als globales Ziel zu etablieren. Dabei wurde unter „Nachhaltiger Entwicklung“ verstanden: „Dauerhaft Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ (Hauff, 1987, 46) Diese Definition zeigt, dass ein wichtiger Punkt des Brundtland-Berichts darin bestand, die Verteilungsgerechtigkeit nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen Generationen zu verwirklichen. Dementsprechend sollte einerseits dafür gesorgt werden, dass die aktuell lebenden Menschen eine gerechte und ausgeglichene Verteilung erfahren, andererseits sollten aber auch Folgegenerationen nicht in ihrer Fähigkeit zur Bedürfnisbefriedigung eingeschränkt werden. (v. Hauff, 2014, S. 9-10)